

Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Ordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Philosophie (Dr. phil.) oder einer Doktorin der Philosophie (Dr. phil.) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität

Genehmigt durch Beschluss des Präsidiums der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 27. Januar 2009

Hier: Änderung

Aufgrund der Beschlüsse der Fachbereichsräte der an dem Abschluss Doktor der Philosophie/Doktorin der Philosophie (Dr. phil.) beteiligten Fachbereiche (Fachbereiche 3 - 11) vom 11. Juni 2008 wird die Ordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Philosophie (Dr. phil.)/einer Doktorin der Philosophie (Dr. phil.) vom 26. Juni 2001 (Staatsanzeiger Nr. 46/2001, S. 4026 ff.) in der Fassung vom 25.10.2007 wie folgt geändert:

Artikel I

Die ergänzenden Bestimmungen der Fachbereiche 3 - 11 werden wie folgt geändert:

Unter dem Eintrag "Fachbereich Gesellschaftswissenschaften (FB 3)" wird Ziff. 2 Promotionsfächer, die Fachbezeichnung "Politologie" durch die Fachbezeichnung "Politikwissenschaft" ersetzt.

Artikel II

Die Änderungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Kraft.

Frankfurt am Main, den 16. Februar 2009

Prof. Dr. Rainer Voßen (Vorsitzender des Gemeinsamen Prüfungsausschusses, Geschäftsstelle Dr. phil.)

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber Der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main